

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 10.02.2010
im Gebäude der Stadtwerke Rhede,
Rhede, Industriestr. 15

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Markus Lanfer	48712 Gescher	
Herr Friedrich Pfeifer	48683 Ahaus	
Herr Ernst Klöcker	46399 Bocholt	
Herr Ludwig Artmeyer	46395 Bocholt	anwesend ab 17.00 Uhr
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus	
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken	
Herr Heiner Schemmer	48734 Reken	
Herr Ludger Schulze Beiering	46325 Borken	
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus	anwesend bis 18.15 Uhr
Herr Johannes Vennes	48712 Gescher	
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken	
Herr Dieter Rudolf	46325 Borken	
Herr Rudolf Blicher	46397 Bocholt	
Herr Paul Geuting	46325 Borken	
Herr Freiherr Clemens von Oer	48793 Legden	

Gäste:

Herr Franz-Josef Löchteken 46348 Raesfeld

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Willi Böckers
Herr Norbert Stuff
Frau Birgit Zimmermann

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde, Dr. Christoph Lünterbusch, begrüßt um 16.30 Uhr die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates und die weiteren anwesenden Personen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Er weist darauf hin, dass er die Tagesordnung um einen weiteren Punkt – Durchforstungsarbeiten im Naturschutzgebiet „Am Essingholtbach“ – aufnehmen möchte (TOP 5). Die Beiratsmitglieder stimmen der Ergänzung der Tagesordnung zu.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Neubau eines Wasserwerksgebäudes der Stadtwerke Rhede; Vorstellung der Planung durch den Antragsteller

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Rhede GmbH, Herr Dr. Heinze, erläutert die Planungen zum Neubau eines neuen Gebäudes auf dem Wasserwerkgelände. Gleichzeitig gibt er einen kurzen Überblick über die Unternehmensstruktur und die näheren Umstände, die zum geplanten Neubau geführt haben.

Der Architekt, Herr Meyer, geht im Folgenden auf nähere Details und insbesondere auf die geplante Farbgebung des Gebäudes mit dem Farbton „orange“ ein. Im Weiteren begründet er die Auswahl des Farbtones.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und gibt die Diskussion frei.

Beiratsmitglied Klöcker bemerkt, dass er sowohl Bau als auch Farbgebung des Baukörpers für ein Gewerbegebiet bzw. Industriegebiet sehr ansprechend fände. Die gewählte Farbe sei jedoch aus seiner Sicht in der für den Bau vorgesehenen Örtlichkeit innerhalb eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes nicht akzeptabel. Hier würde hinsichtlich der Farbgebung ein Fremdkörper geschaffen werden, der zu einer Verunstaltung des Landschaftsbildes führen würde. Die Formgebung könne er akzeptieren, da die in dem Gebäude befindlichen Anlagen diese erfordern.

Diese Auffassung wird von mehreren Beiratsmitgliedern unterstützt.

Geschäftsführer, Dr. Heinze, bemerkt, dass er die Argumente durchaus nachvollziehen könne, weist jedoch darauf hin, dass es für die Stadtwerke Rhede GmbH von Bedeutung sei, dass sich Farben des Firmenlogos in der Farbgebung des Gebäudes wiederfinden.

Kreisangestellter Böckers gibt Informationen zum Ortstermin von Mitarbeitern der Unteren Landschaftsbehörde mit Vertretern der Stadtwerke Rhede GmbH. Die Rechtsbegriffe „Ausnahme“ und „Befreiung“ werden erläutert.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass seitens der Beiratsmitglieder befürchtet wird, dass bei Realisierung des geplanten Projektes mit der vorgesehenen Farbgebung ein Präzedenzfall geschaffen wird, auf den andere Bauherren sich in Zukunft beziehen könnten.

Beiratsmitglied Klöcker schlägt vor, dass die Kleingruppe Süd sich der Angelegenheit noch einmal kurzfristig annehmen solle. Die Diskussion habe durchaus eine Meinungsbildung der Beiratsmitglieder erkennen lassen. Die Kleingruppe Süd solle mit der Aufgabe betraut werden, das Problem hinsichtlich der Farbgebung des Gebäudes abschließend zu lösen.

Die Beiratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Beschluss: einstimmig

Punkt 2: Vorstellung der Fördermöglichkeiten im Vertragsnaturschutz über das Kreiskulturlandschaftsprogramm

Kreisangestellter Stuff stellt den Beiratsmitgliedern die Fördermöglichkeiten im Vertragsnaturschutz über das Kreiskulturlandschaftsprogramm anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Auf Nachfrage wird der Niederschrift ebenfalls ein Flyer der Naturfördergesellschaft über die Herrichtung von „Feldstreifen für die Artenvielfalt“ beigefügt (Anlage 2).

Punkt 3: Vorstellung des Wettbewerbsbeitrags "Natur mit Kultur ... natürlich aktiv" als Sieger des Naturparkwettbewerbs 2012

Kreislandespflegeamtsfrau Zimmermann stellt den Beiratsmitgliedern den Wettbewerbsbeitrag „Natur mit Kultur ... natürlich aktiv“ vor. Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stuff und bei Frau Zimmermann für die ausführlichen und informativen Vorträge.

**Punkt 4: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes "Dinkeltalung" auf dem Gebiet der Gemeinde Heek
Vorlage: 0007/2010**

Kreisangestellter Böckers erläutert die Sitzungsvorlage zur geplanten Ausweisung und Erweiterung des Naturschutzgebietes „Dinkeltalung“ in der Gemeinde Heek.

Beiratsmitglied Schulze Beiring kann der Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes nicht zustimmen, da diese aus seiner Sicht zu Einschränkungen von landwirtschaftlichen Betrieben bei zukünftigen Bauvorhaben führen könne. Er bemängelt, dass die ursprüngliche Naturschutzgebietskulisse den Karten nicht entnommen werden kann.

Der Niederschrift wird eine um die ursprüngliche Naturschutzgebietskulisse ergänzte Karte beigefügt (Anlage 4).

Die geplante Verlängerung der Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Dinkeltalung“ und dessen räumliche Erweiterung werden bei einer Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Durchforstungsarbeiten innerhalb des Naturschutzgebietes "Auewald am Essingholtbach"

Kreisangestellter Böckers verteilt einen Vermerk über eine Ortsbesichtigung von Mitarbeitern der Unteren Landschaftsbehörde am 3. Februar 2010.

Beiratsmitglied Klöcker bestätigt den Inhalt und ergänzt, dass in der Örtlichkeit überwiegend Laubholz, insbesondere auch Stieleichen, entfernt wurden. Nach seiner Kenntnis seien auch Höhlenbäume und Bäume mit Fledermauskästen eingeschlagen worden. In der Örtlichkeit seien bis zu 50 cm tiefe Fahrspuren erkennbar: die ehemals ökologisch außerordentlich

hochwertige Krautschicht sei in großen Teilen zerstört worden. Sie sei in einem desolaten Zustand. Nach den erfolgten Durchforstungsarbeiten sei der Boden großflächig mit Zopfholz bedeckt, was aus seiner Sicht zu einer Verschattung des Boden und damit zu einer weiteren Beeinträchtigung der Krautschicht führen werde.

Es sei ihm unbegreiflich, dass der Flächeneigentümer für eine derartige Durchforstung des Auewaldes auch noch Ökopunkte gutgeschrieben bekomme. Aus seiner Sicht seien im Übrigen weitaus mehr Bäume gefällt worden, wie angezeichnet.

Er ergänzt, dass südlich des Weges „Lange Stegge“ ebenfalls Bäume gekennzeichnet worden seien. Hierbei handele es sich ebenfalls um einen Teilbereich des Naturschutzgebietes „Auewald am Essingholtbach“. Er fordere die Verwaltung auf, hier rechtzeitig tätig zu werden, damit eine ähnliche Katastrophe, wie in der nördlich angrenzenden Fläche vermieden werde. Die Arbeiten müssten unbedingt eng mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, abgestimmt werden.

Er bekräftigt noch einmal, dass bei den Durchforstungsarbeiten nördlich des Weges „Lange Stegge“ eine aus seiner Sicht kreisweit einmalige Bodenvegetation zerstört worden sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden seitens der Beiratsmitglieder Empfehlungen zur Schadensminimierung angesprochen. Insbesondere wird empfohlen, eine Unterpflanzung der durchforsteten Bereiche mit Eschen durchzuführen. Diese Bepflanzung solle in erster Linie horstartig erfolgen. Eine flächige Pflanzung müsse unterbleiben.

Beiratsmitglied Schulze Beikel fragt, ob der Grundstückseigentümer über die Ausweisung seiner Flächen als Naturschutzgebiet ausreichend informiert worden sei.

Kreisangestellter Böckers bestätigt dies. Die Ausweisung der Flächen des Grundeigentümers erfolgte mit dessen Zustimmung und aufgrund der Tatsache, dass diese Flächen Teil eines Ökokontokonzepts gewesen seien.

Die Beiratsmitglieder Vennes und Artmeyer bemerken, dass aus ihrer Sicht die Anerkennung von Ökopunkten, zumindest für die beeinträchtigten Flächen, zurückgenommen werden müsse.

Angestellter Böckers antwortet, dass zumindest vorab ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer zu führen sei, um nähere Hintergründe dieser Maßnahmen zu erfahren. Eine Aberkennung des ökologischen Aufwertungspotentials für die beeinträchtigten Flächen sei zu bedenken.

Die Mitglieder des Beirates gehen davon aus, dass dieses Thema in der kommenden Beiratssitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt wieder aufgegriffen wird.

Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er an der kommenden Sitzung am 5. Mai 2010 nicht teilnehmen könne. Er fragt nach, ob die Sitzung um einen Tag, auf den 4. Mai 2010, vorgezogen werden könne.

Die Beiratsmitglieder bestätigen den Termin einstimmig.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 8: Anfragen

Seitens der Beiratsmitglieder wird die Bitte an die Verwaltung herangetragen, in der kommenden Sitzung über die geplante Biogasanlage in Südlohn zu berichten. Es sei zu befürchten, dass es durch den Bau dieser Biogasanlage zu einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft und dadurch zu einer nicht unerheblichen Zerstörung der heimischen Kulturlandschaft kommen werde. Hier sei es Aufgabe der Beirats, sich zu informieren und sich gegebenenfalls auch einzubringen.

Die Vertreter der Landwirtschaft bemerken, dass es sinnvoll wäre, Herrn Sümpelmann oder Frau Nienhaus vom Landwirtschaftlichen Kreisverband für diesen Vortrag zu gewinnen.

Herr Klöcker bittet darum, die aktuelle Rechtslage hinsichtlich der Gülleverordnung mitzuteilen. Der Niederschrift wird ein Auszug aus der Düngemittelverordnung mit Verwaltungsvorschriften als Anlage 5 beigelegt.

Beiratsmitglied Klöcker informiert, dass in Bocholt, in der sogenannten „Mosse“ ein Fichtenwäldchen mit einer Graureiherkolonie zu annähernd zwei Drittel abgeholzt worden sei. Er bittet um Informationen, ob dieses aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig gewesen sei.

Angestellter Böckers erwidert, dass dieser Vorgang der Unteren Landschaftsbehörde bekannt sei. Die Arbeiten seien durch einen Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde stillgelegt worden. Nach einer ersten rechtlichen Einschätzung seien die Arbeiten aus artenschutzrechtlicher Sicht als problematisch einzustufen. Er gehe davon aus, dass hier die Durchführung eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens notwendig werde.

Die Mitglieder des Beirates bitten die Verwaltung, das Thema in der nächsten Beiratssitzung wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Der Vorsitzende, Dr. Christoph Lünterbusch, schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers

FAL 66.3	FAL 66.4